

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 27.09.2012, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: Sparkassensaal
 20gr270912

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

| | | |
|--------------------------------------|------------|----------------------------------|
| Frau Bgm. Hedi Wechner | SPÖ | |
| Frau Vzbgm. Evelin Treichl | Bgm-Liste | |
| Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher | Team Wörgl | |
| Herr STR Dr. Daniel Wibmer | Bgm-Liste | |
| Herr STR Mario Wiechenthaler | FWL | |
| Herr GR Manfred Mohn | Bgm-Liste | |
| Herr GR Korbinian Auer | Bgm-Liste | |
| Herr GR Günther Ladstätter | Bgm-Liste | |
| Herr GR Mag. Johannes Puchleitner | Bgm-Liste | |
| Herr GR Hubert Aufschnaiter | Bgm-Liste | |
| Herr GR Christian Pumpfer | SPÖ | |
| Herr GR Christian Kovacevic | SPÖ | |
| Frau GR Carmen Gartelgruber | FWL | |
| Herr GR Ekkehard Wieser | FWL | |
| Herr GR Christian Huter | FWL | |
| Herr GR Ing. Emil Dander | UFW | |
| Herr GR-Ersatz Siegfried Sanoll | UFW | in Vertretung von GR Ing. Dander |
| Herr GR Dr. Herbert Pertl | UFW | |
| Herr GR Mag. Alexander Atzl | Grüne | |
| Herr GR Richard Götz | Grüne | |
| Frau GR Elke Aufschnaiter | Team Wörgl | |
| Frau GR MMag. Christiane Feiersinger | Team Wörgl | |

Weiters eingeladen:

| | |
|------------------------------|--------------------------|
| Herr DI Othmar Frühauf | |
| Herr Mag. Reinhard Jennewein | GF Stadtwerke Wörgl GmbH |
| Herr Andreas Ramsauer | GF Wörgler Wasserwelt |

Schritfführer/-in:

Frau Denise Egger

Abwesend sind:

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Antrag Aufnahme auf TO
2. Protokollgenehmigung zur 18. und 19. GR-Sitzung
3. Antrag Wörgler Grüne, Änderung Vertrauensperson im Jugendausschuss
4. Antrag Wörgler Grüne, Änderungen von Ausschusssnominierungen (Finanzausschuss u. Sportausschuss)
5. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion
- 5.1. Antrag Kinderkrippe, Führung einer 2. Gruppe
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 6.1. Antrag Widmungsänderung Felbermayr (Gewerbepark, Gp. 179 KG Wörgl-Rattenberg)
- 6.2. Antrag Widmungsänderung Jostra (Brixentaler Straße, Gp. 225/2 KG Wörgl-Kufstein)
- 6.3. Antrag Widmungsänderung Berger - Postareal (Gp. 158/39 KG Wörgl-Kufstein)
- 6.4. Antrag Bebauungsplan Salzburger Straße (Alpenländische Heimstätte)
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr
- 7.1. Antrag Stadtpolizei Routenänderung, Haltestellenfestlegung und Haltestellenauflösung
- 7.2. Antrag Verkehrslösung Kreuzung Schopper-Brücke/Augasse, Beschilderung
8. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 8.1. Bericht Aufsichtsbeschwerde Mag. Atzl iS Kraftwerk Brixentaler Ache
- 8.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Mikrowärmenetz Winklweg (Grundsatzbeschluss)
9. Berichte aus den Ausschüssen
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10.1. Bericht Frau Bürgermeisterin Wechner, Europagemeinderat
- 10.2. Antrag Wörgler Grüne, Behandlung der Gutachten I, II sowie Ergänzungsgutachten von Prof. DI Erlacher in Sachen WIG
- 10.3. Anfrage GR Götz, Pressemeldung Bürgermeisterin im Zusammenhang mit Einstellung eines Stadtbaumeisters
- 10.4. Einladung Herr GR Mag. Puchleitner Johannes, Galerieeröffnung
- 10.5. Einladung Frau Bürgermeisterin Wechner Verein Freunde von Albrechtice
11. Vertraulicher Teil
- 11.1. Angelegenheiten der Tochterunternehmen
- 11.1.1. Antrag Wörgler Wasserwelt, Bauprozess Wave - Restfinanzierung
- 11.1.2. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2011 und Entlastung der Geschäftsführung
- 11.2. Antrag Hochwasserschutz, Mittelfreigabe für Absperrvorrichtungen (Unterführungen Spar und Bischofer)
- 11.3. Antrag Regiobus, Klärung betreffend Weiterführung des Regiobusses

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

1.1. Antrag Aufnahme auf TO

Diskussion:

GR Götz bittet um Aufnahme der Anträge - Änderung der Besetzung des Ausschusses für Finanzen und des Ausschusses für Sport.

Weiters bittet Bürgermeisterin Wechner um Aufnahme des Antrages Wörgler Grüne Änderungen der Vertrauensperson im Jugendausschuss.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme der Anträge Änderung der Vertrauensperson im Jugendausschuss und Änderung der Besetzung für den Jugend und Sportausschuss auf die Tagesordnung.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung zur 18. und 19. GR-Sitzung

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Die Protokolle der 18. und 19. Sitzung des Gemeinderates werden einstimmig genehmigt.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Antrag Wörgler Grüne, Änderung Vertrauensperson im Jugendausschuss

Sachverhalt:

Seitens der Wörgler Grünen wird mitgeteilt, dass statt Frau Harmanci künftig Frau Andrea Klapper als Vertrauensperson in den Ausschuss für Jugend, Bildung und Integration entsandt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Wörgler Grünen anstelle von Frau Harmanci Frau Andrea Klapper als Vertrauensperson in den Ausschuss für Jugend, Bildung und Integration entsandt wird.

Keine Diskussion:

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Wörgler Grünen anstelle von Frau Harmanci Frau Andrea Klapper als Vertrauensperson in den Ausschuss für Jugend, Bildung und Integration entsandt wird.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Antrag Wörgler Grüne, Änderungen von Ausschusssnominierungen (Finanzausschuss u. Sportausschuss)

Sachverhalt:

Seitens der Wörgler Grünen wird mitgeteilt, dass in den **Finanzausschuss** anstelle von Hrn. Mag. Alexander Atzl künftig Hr. Richard Götz und in den **Sportausschuss** anstelle von Fr. Mathilde Egitz künftig Hr. Mag. Alexander Atzl entsandt wird.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| | | |

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass seitens der Wörgler Grünen in den Finanzausschuss anstelle von Hrn. Mag. Alexander Atzl künftig Hr. Richard Götz entsandt wird.

Gleichzeitig nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass seitens der Wörgler Grünen die Vertrauensperson Mathilde Egitz künftig durch Hrn. Mag. Alexander Atzl im Sportausschuss ersetzt wird.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass seitens der Wörgler Grünen in den Finanzausschuss anstelle von Hrn. Mag. Alexander Atzl künftig Hr. Richard Götz entsandt wird.

Gleichzeitig nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass seitens der Wörgler Grünen die Vertrauensperson Mathilde Egitz künftig durch Hrn. Mag. Alexander Atzl im Sportausschuss ersetzt wird.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion

5.1. Antrag Kinderkrippe, Führung einer 2. Gruppe

Sachverhalt:

Wie bekannt, wird die Kinderkrippe im Volkshaus bislang nur 1-gruppig geführt. Tatsache ist, dass dzt. aus Platzgründen nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können und die Einrichtung einer 2. Gruppe dringend notwendig wäre.

Seitens des Landes wurde nunmehr doch die Genehmigung zur Führung einer 2. Kindergruppe erteilt, sofern diverse Auflagen erfüllt werden. Zu diesen Auflagen gehören ua. auch die Erweiterung der WC-Anlage und des Garderobebereichs.

Zusammen mit der für die Führung einer 2. Gruppe notwendigen Einrichtung belaufen sich die Kosten hierfür auf rd. € 54.000,-- (netto). Im Budget 2012 ist diese Position nicht eingeplant.

Kostenaufstellung:

| | |
|--|-------------------|
| Baumaßnahmen (einschließlich Sanitäranlage): | € 26.000,-- |
| Einrichtung u. Ausstattung: | € 21.000,-- |
| <u>Reserve:</u> | <u>€ 7.000,--</u> |
| Gesamt: | € 54.000,-- |

Die oa. Kosten für den Umbau zur Führung einer 2. Kindergruppe sind im Budget 2012 nicht berücksichtigt, die Finanzierung müsste daher über Rücklagenauflösung erfolgen.

Mit dem Beginn der Baumaßnahmen (Stemmarbeiten) sollte nach Möglichkeit in der ersten Septemberwoche begonnen werden sollte, da in dieser Woche die Kinderkrippe geschlossen ist und somit der normale Betrieb nicht gestört wird.

Um Förderung der Umbaumaßnahmen durch das Land kann erst nach dem GR-Beschluss angesucht werden.

Der guten Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass bei Antragsstattgebung auch entsprechend Personal eingestellt werden muss (voraussichtlich ab Oktober 2012, in den Personalkosten 2012 ist hierfür nichts eingeplant).

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|-------------------|------------------|-----------------------------|
| € 54.000,-- netto | Personalkosten | N |

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Aufgrund der hohen Personalkosten kann seitens der FC keine positive Stellungnahme abgegeben werden.

Gez. Schatz/27.8.12

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer 2. Kinderbetreuungsgruppe in der Kinderkrippe. Die dafür notwendigen Baumaßnahmen (Kosten: max. € 54.000,-- (netto) sind ehestmöglich umzusetzen.

Die Finanzierung erfolgt über Rücklagenauflösung.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer 2. Kinderbetreuungsgruppe in der Kinderkrippe. Die dafür notwendigen Baumaßnahmen (Kosten: max. € 54.000,-- (netto) sind ehestmöglich umzusetzen.

Die Finanzierung erfolgt über Rücklagenauflösung.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

6.1. Antrag Widmungsänderung Felbermayr (Gewerbepark, Gp. 179 KG Wörgl-Rattenberg)

Sachverhalt:

Die Fa. Felbermayr möchte den Betrieb im Gewerbepark flächenmäßig erweitern und ersucht dazu, die Gp. 179 KG Wörgl-Rattenberg (Eigentümer Johann Kofler), gelegen an der Rückseite des Tennisplatzes ÖBB, von derzeit Freiland in Gewerbegebiet zu widmen.

Die Erschließung des Grundstückes erfolgt über das bestehende Firmengelände der Fa. Felbermayr.

Das Grundstück wird von der Fa. Felbermayr von Herrn Kofler Johann angepachtet. Die Nutzung soll als Lagerfläche gegeben sein.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| | | |

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Es wird auf das Verkehrsgutachten „KV A12 Wörgl West“ vom Juli 2012 verwiesen:

„Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass am Verteilerkreis Wörgl West bei Ausbau der bereits gewidmeten Flächen im Rahmen der hier behandelten Nutzungen bis 2027 keine Überlastungen auf den Autobahnrampen zu erwarten sind. Die erreichte Leistungsgrenze auf der Zufahrt Zubringer B171 in der Abendspitze erscheint angesichts der genannten Reserven akzeptierbar. **Von Neuwidmungen allerdings ist vorerst abzuraten.** Wenn in fernerer Zukunft - nach Überbauung der bereits gewidmeten Flächen - ein Bedarf an Neuwidmung entsteht, sollte aufgrund der dynamischen Verkehrs- und Wirtschaftsentwicklung die Kapazität des Kreisels mit aktualisierter Daten erneut geprüft werden.“

Gez. Schatz/3.9.12

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 179 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 01.10.2012 bis 29.10.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 179 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freiland in künftig Gewerbe- und Industriegebiet mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmen gem. § 39 Abs. 2 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Herr Vizebürgermeister Dr. Taxacher erklärt den Anwesenden ausführlich den Sachverhalt bezüglich der Widmungsänderung der Fa. Felbermayr und auch, dass das Abstimmungsverhältnis des Stadtentwicklungsausschusses nicht wie in den Unterlagen 0:5 sondern 1:4 laute.

Herr GR Wiechenthaler spricht sich als Wirtschaftsreferent der Stadtgemeinde Wörgl für die Widmung aus und ist auch der Meinung, dass eine Firma, die in einem Gewerbegebiet bereits existiert, sehr wohl erweitern können sollte.

Die Vorsitzende bittet Herrn Vizebürgermeister Dr. Taxacher um kurze Erläuterung bezüglich der Ablehnung dieses Antrages. Herr Vizebürgermeister Dr. Taxacher erklärt dem GR, dass die Ablehnung aufgrund des Verkehrsgutachtens erfolgt sei. Frau Vizebürgermeisterin Treichl spricht sich grundsätzlich für den Antrag aus, jedoch befindet sich die Stadt Wörgl derzeit mit der Fa. Asfinag in einer „sensiblen“ Verhandlungsphase. Weiters hofft Fr. Vizebürgermeisterin Treichl, dass in einem Jahr die Gespräche mit der Asfinag hoffentlich positiv erledigt seien und dann der Widmung nichts mehr im Wege stehe. Das sollte auch der Firma so mitgeteilt werden. Herr Vizebürgermeister Dr. Taxacher weist darauf hin, dass die gegenständliche Firma laut eigener Aussage derzeit die Widmung noch nicht unbedingt benötige.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 179 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 01.10.2012 bis 29.10.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 179 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freiland in künftig Gewerbe- und Industriegebiet mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen gem. § 39 Abs. 2 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

geändert beschlossen

Ja 5 Nein 16 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Widmungsänderung Jostra (Brixentaler Straße, Gp. 225/2 KG Wörgl-Kufstein)

Sachverhalt:

Die Fa. Jostra ersucht um Umwidmung des Grundstückes 225/2 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf betriebstechnisch notwendige Wohnungen gem. § 40 Abs. 6 TROG 2011 in Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 1 TROG 2011.

Das Grundstück 225/2 liegt an der Brixentaler Straße in der Nähe der Tischlerei Unterberger bzw. des Raiffeisen-Lagerhauses.

Sämtliche umgebenden Grundparzellen sind als eingeschränktes Mischgebiet gewidmet mit der Begründung, dass in der Umgebung Handels- und Gewerbebetriebe angesiedelt sind, sodass eine ausschließliche Wohnbebauung nicht zulässig sein soll.

Die Fa. Jostra bezweckt aber mit ihrem Widmungersuchen gerade die Eröffnung der Möglichkeit, einen reinen Wohnbau dort zu errichten, wenn die Einschränkung der bestehenden Widmung zurückgenommen wird.

Mit einer Änderung der Widmung auf Allgemeines Mischgebiet unbeschränkt wird es möglicherweise zu Nutzungskonflikten zwischen den bestehenden Widmungen und der Neuwidmung kommen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| | | |

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Gez. Schatz/3.9.12

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, keine Widmungsänderung auf Gp. 225/2 KG Wörgl-Kufstein vorzunehmen.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, keine Widmungsänderung auf Gp. 225/2 KG Wörgl-Kufstein vorzunehmen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag Widmungsänderung Berger - Postareal (Gp. 158/39 KG Wörgl-Kufstein)

Sachverhalt:

Die Fa. Berger ImmoProjekt 2011 GmbH ersucht um Widmungsänderung auf Gp. 158/39 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Kerngebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 6 TROG 2011 in künftig Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2011 ohne Beschränkung.

Das Grundstück 158/39 ist das ehem. Postareal am Bahnhof. Dieses Grundstück wurde aufgrund des unmittelbaren Nahebezugs zur Eisenbahn als eingeschränktes Kerngebiet ausgewiesen, da eine reine Wohnnutzung an der Gleisanlage ÖBB nicht für sinnvoll erachtet wurde.

Da aber andererseits bereits der Verwertung des jetzigen Park & Ride-Geländes am Bahnhof als künftiges Kerngebiet zugestimmt wurde, sollte es auf der gegenüberliegenden Seite des Bahnhofs ebenfalls möglich sein, ein Kerngebiet ohne Einschränkungen zu widmen, da durch bauliche Maßnahmen auch dieses Gebiet als mögliches Wohngebiet erschlossen werden kann.

Um diese Möglichkeit zu eröffnen, ist daher die Umwidmung des Gst. 158/39 von derzeit Kerngebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 6 TROG 2011 in künftig Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2011 ohne Einschränkungen notwendig.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| | | |

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan
Erläuterungsbericht

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.
Gez. Schatz/3.9.12

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 158/39, 158/51, 158/46, 158/44, 107/3, 107/2, .762 und 107/4 (alle KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 01.10.2012 bis 29.10.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 158/39, 158/51, 158/46, 158/44, 107/3, 107/2, .762 und 107/4 (alle KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Kerngebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 6 TROG 2011 in künftig Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Vizebürgermeister Dr. Taxacher hält fest, dass über allfällige Grundabtretungen im Zuge des Bebauungsplanes gesprochen werde. GR Mohn nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 158/39, 158/51, 158/46, 158/44, 107/3, 107/2, .762 und 107/4 (alle KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 01.10.2012 bis 29.10.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 158/39, 158/51, 158/46, 158/44, 107/3, 107/2, .762 und 107/4 (alle KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Kerngebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 6 TROG 2011 in künftig Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

6.4. Antrag Bebauungsplan Salzburger Straße (Alpenländische Heimstätte)

Sachverhalt:

Das ehem. Grundstück der Fa. Wastl (Ausstellungshaus) wurde von der Alpenländischen Heimstätte Gemeinn. Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft erworben.

Das bestehende Ausstellungshaus wurde bereits abgebrochen und es soll an dessen Stelle ein Wohnhaus errichtet werden.

Dabei ist vorgesehen, die Erdgeschosszone mit Stellplätzen und den Gemeinschaftseinrichtungen auszubauen und in den darüber liegenden Geschossen Sozialwohnungen zu errichten.

Die höchste Gebäudehöhe ist im Bebauungsplan-Entwurf von der Filzer.Freudenschuss ZT OG mit 527,55 üA vorgegeben. Es sollen höchstens 5 Obergeschosse Platz finden.

Die geschlossene Bauweise ist - wie aus dem ehemaligen Bestand bereits vorgegeben – übernommen worden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|----------------------|-------------------------|------------------------------------|
| keine | keine | nein |

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt 12ste181011:

Die Alpenländische Heimstätte ersucht mit Schreiben vom 30.09.2011 den Bebauungsplan in der Salzburger Straße zu beschließen. Die Begründung für dieses Ansuchen ist dem beiliegenden Schreiben zu entnehmen.

Neuer Sachverhalt 13ste281111:

Eine neue Stellungnahme des DI Lechleitner wurde angefordert und liegt nun vor.

Neuer Sachverhalt 17ste120612:

Nachdem der Antrag auf den Bebauungsplan Salzburgerstraße (Alpenländische Heimstätte) im Gemeinderat vom 22.09.2011 abgelehnt wurde, soll nun neuerlich über die Erlassung des Bebauungsplanes diskutiert werden.

Neuer Sachverhalt 18ste110912:

Zu der in der letzten Ausschuss-Sitzung aufgeworfenen Frage der Zufahrtsmöglichkeit über das Gelände der Telekom wurde mittlerweile eine Stellungnahme der Alpenländischen Heimstätte bzw. der Telekom übermittelt. In der Stellungnahme wird die Möglichkeit der Zufahrt über das Telekom-Gelände dezitiert ausgeschlossen.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich, sofern die Sozialwohnungen bzw. Mieter nicht durch die STG Wörgl bezuschusst werden.

Gez. DI C.Schatz/29.8.2011

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl, gem. § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56 den von der Filzer.Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 271/13 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuss ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 23.09.2011 bis 21.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 18qr280612:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl, gem. § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56 den von der Filzer.Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 271/13 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuss ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 29.06.2012 bis 27.07.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 20verk100712:

Der Ausschuss für Verkehr empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, dass es eine Einfahrt und eine Ausfahrt aus der Liegenschaft geben soll und das Längsparken in diesem Bereich verboten wird.

Beschlussvorschlag 18ste11.0912:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl, gem. § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56 den von der Filzer.Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 271/13 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuss ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 01.10.2012 bis 29.10.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 19qr270912:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl, gem. § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56 den von der Filzer.Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 271/13 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuss ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 01.10.2012 bis 29.10.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Herr Vizebürgermeister Dr. Taxacher erläutert den Anwesenden den genauen Sachverhalt dieses Antrages. Weiters berichtet er, dass sich die Abstellplätze im Erdgeschoss befinden. Die dzt. auf der Salzburger Straße dort befindlichen Längsparkplätze würden entfernt. Er bittet Frau Vizebürgermeisterin Treichl um den aktuellen Stand in Sachen Wohnungsansuchen.

Frau Vizebürgermeisterin Treichl berichtet, dass vor einem Jahr das Projekt abgelehnt wurde, da zu diesem Zeitpunkt 200 Wohnungen in Bau waren und man abwarten musste, bis alle Wohnungen vergeben sind. Derzeit liegen ca. 400 Ansuchen im Bürgerbüro auf. Diese 14 Wohnungen (6 Zwei-Zimmerwohnungen und 8 Drei-Zimmerwohnungen) wären sehr preisgünstig und um 1/3 günstiger als andere vergleichbare Wohnungen. Frau Vizebürgermeisterin Treichl spricht sich für den Antrag aus.

Herr GR Wiechenthaler wird dem Antrag nicht zustimmen, da man die derzeit laufenden Verhandlungen hinsichtlich der Bebauung des Fischerfeldes abwarten sollte, um eventuell einen gemeinsamen Nutzen daraus ziehen zu können. Weiters gefällt ihm das Projekt nicht, da die Grünfläche und der Kinderspielplatz sich im ersten Stock befinden.

Auf Anregung von Herrn GR Wieser werden die genauen Pläne des Projektes auf der Leinwand gezeigt und besprochen.

Es folgt eine Diskussion bezüglich der Parkplatzsituation. Diesbezüglich wurden auch schon Gespräche mit der Alpenländischen Heimstätte geführt. Frau Vizebürgermeisterin Treichl kann sich auch sehr gut vorstellen, dass man Mieter bevorzugt, die kein Auto besitzen. Im gegenständlichen Fall könnte ein Pilotprojekt in Hinblick auf sozialen Wohnbau umgesetzt werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl, gem. § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56 den von der Filzer.Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 271/13 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuss ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 01.10.2012 bis 29.10.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 7 Enthaltung 1 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr

7.1. Antrag Stadtpolizei Routenänderung, Haltestellenfestlegung und Haltestellenauflösung

Sachverhalt:

- a) Zunehmende Verkehrsdichte und damit ständige Verspätungen und Beschwerden von Fahrgästen der Linie 4 (Bahnhof – Hauserwirt) fordern eine Abänderung der dzt. Fahrtroute. Derzeit wird dieser Kurs Bahnhof, Angatherweg, Rupert Hagleitner-Str., KV Werlberger, retour über die Rupert Hagleitner-Straße, Angatherweg, Ladestraße, Salzburger Straße, Egerndorfer Weg, Brixentaler Straße Richtung Hauserwirt, retour über Egerndorfer Weg, Salzburger Straße, Ladestraße, A. Bruckner Straße, J. Steinbacher Straße, Bahnhofstraße zum Bahnhof gefahren. Die geänderte Linie sollte nun Bahnhof, Angatherweg, Rupert Hagleitner-Straße, Salzburger Straße, Egerndorfer Weg, Brixentaler Straße Richtung Hauserwirt und retour über Egerndorfer Weg, Salzburger Straße, Ladestraße, Angatherweg zum Bahnhof führen.
Durch diese geänderte Routenführung wird das mindestnotwendige Zeitpolster für einen regulären Umlauf geschaffen.
- b) Im Zuge der neuen Routenanlegung ergibt sich die Notwendigkeit stadtauswärts an der Rupert Hagleitner Straße/Abzweigung zu den neu errichteten Wohnblöcken (Strasser Gründe), sowie stadteinwärts an der Salzburger Straße (Bereich ehem. Eurospar) und in der Ladestraße (Bereich Abzweigung zu den Strasser Gründen) eine City Bus Haltestelle zu errichten. Des Weiteren soll die bereits bestehende Haltestelle Ladestraße, Bereich Kzg. A. Bruckner-Straße, als zusätzliche H-Stelle genützt werden.
- c) Seit der Übersiedlung der TGKK in die Poststraße, besteht kein Bedarf mehr für den Fortbestand der H-Stelle am Angatherweg (eh. TGKK) und sollte somit aufgelöst werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|--|------------------|-----------------------------|
| Eine Kostenschätzung wird zur VA Sitzung beigebracht | | |

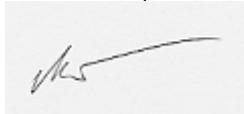
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

- 1) Routenplan
- 2) Lageplan H-Stellen Errichtung Linie 4 stadtauswärts, Rupert Hagleitner-Str., Bereich Strasser Gründe
- 3) Lageplan H-Stellen Errichtung Linie 4 stadteinwärts, Salzburger Straße, eh. Eurospar

Stellungnahme FC:

1/640-043(Betriebsausstattung): Für das Jahr 2012 sind keinerlei Mittel budgetiert.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt angeführte City Bus-Routenänderung der Linie 4, sowie die Haltestellenfestlegung stadtauswärts in der R. Hagleitner-Straße / Abzweigung Strasser Gründe und stadteinwärts in der Salzburger-Straße (Bereich eh. Eurospar) und die künftige Benützung der bereits bestehenden H-Stelle Ladestraße, Kzg. A.Bruckner-Straße, sowie die Haltestellenauflösung Angatherweg, Bereich eh. TGKK.

Diskussion:

Herr GR Mohn erklärt die neue Routenführung.

Herr GR Dr. Wibmer weist darauf hin, dass die Stadtgemeinde Wörgl die neue Route beantragen muss und dass die jeweiligen Haltestellen vom Land Tirol kommissioniert und festgelegt werden müssen (auch für Bundesstraßen).

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt angeführte City Bus-Routenänderung der Linie 4, sowie die Haltestellenfestlegung stadtauswärts in der R. Hagleitner-Straße / Abzweigung Strasser Gründe und stadteinwärts in der Salzburger-Straße (Bereich eh. Eurospar) und die künftige Benützung der bereits bestehenden H-Stelle Ladestraße, Kzg. A.Bruckner-Straße, sowie die Haltestellenauflösung Angatherweg, Bereich eh. TGKK.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Antrag Verkehrslösung Kreuzung Schopper-Brücke/Augasse, Beschilderung

Sachverhalt:

Derzeit ist die Verkehrsführung Augasse Richtung Innsbrucker Straße abgewertet gegenüber dem Verkehr von der Schopper-Brücke. Dies ist durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ ausgewiesen. In umgekehrter Richtung weist jedoch kein Verkehrszeichen auf den Vorrang des von rechts aus der Schopper-Brücke kommenden Verkehrs hin.

Es sollte dazu eine Regelung getroffen werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|------------------------|------------------------|-----------------------------|
| Derzeit nicht bekannt. | Derzeit nicht bekannt. | - |

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt zu 22verk110912:

Derzeit ist die Verkehrsführung Augasse Richtung Innsbrucker Straße abgewertet gegenüber dem Verkehr von der Schopper-Brücke. Dies ist durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ ausgewiesen. In umgekehrter Richtung weist jedoch kein Verkehrszeichen auf den Vorrang des von rechts aus der Schopper-Brücke kommenden Verkehrs hin.

Im Zuge eines Lokalausgleiches mit dem verkehrstechn. Sachverständigen des BBA und einem Vertreter der BH Kufstein wurde festgestellt, dass die beabsichtigte Umkehrung der Vorrangregelung (Benachrangung der Fahrzeuge von der Schopperbrücke in die Augasse) zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen würde.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| € 200,00 | - | J |

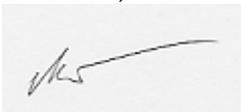
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine – Plan wird in der Sitzung präsentiert.

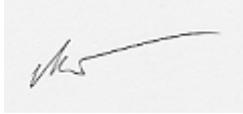
Stellungnahme FC:

1/640-400(GWG): Für Verkehrszeichen stehen im Jahre 2012 insgesamt noch Mittel in Höhe von € 18.094,- zur Verfügung.



Stellungnahme FC(1.8.2012):

1/640-400(GWG): Für Verkehrszeichen stehen im Jahre 2012 insgesamt noch Mittel in Höhe von € 12.980,04 zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag vor Sitzung 19verk290512:**

Der Gemeinderat beschließt die Verkehrslösung Kreuzung Schopper-Brücke/Augasse wie folgt:

Beschlussvorschlag bei Sitzung 19verk290512:

Der Ausschuss für Verkehr beschließt, bis zur nächsten Sitzung ein Projekt auszuarbeiten, wobei das Umdrehen des Verkehrszeichens „Vorrang geben“ und die Anbringung von Delta-Hügeln berücksichtigt werden soll.

Pol.Rev.Insp. Ruml soll betreffend der Verkehrslösung bereits vorab mit Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Kufstein ein Gespräch führen.

Neuer Beschlussvorschlag zu 22verk110912:

Der Gemeinderat beschließt den Fahrzeugverkehr auf der Augasse, gegenüber den Verkehrsteilnehmern die von der „Schopperbrücke“ kommen, zu bevorrangen.

Beschlussvorschlag zu 19gr270912:

Der Gemeinderat beschließt, den Fahrzeugverkehr auf der Augasse, gegenüber den Verkehrsteilnehmern die von der „Schopperbrücke“ kommen, zu bevorrangen.

Diskussion:

Herr GR Götz ist der Meinung, dass hier nur die „normale“ Rechtsregel gelten sollte, denn in vielen Untersuchungen wurde festgestellt, dass weniger Verkehrszeichen auch weniger Unfälle bedeuten, da die Autofahrer dann aufmerksamer fahren.

Auf die Frage, ob es im gegenständlichen Kreuzungsbereich schon öfters Unfälle gegeben habe, bejaht dies Herr GR Mohn. Zudem liege eine eindeutige Empfehlung von der BH Kufstein auf Änderung der derzeitigen Vorrangregelung vor.

Herr GR Dr. Pertl ist der Meinung, dass es durchaus angebracht ist, hier eine eindeutige Regelung zu schaffen, da er diesen Weg öfter selber fährt und bei der Kreuzung automatisch stehen bleibt, da sich im diesem Bereich fast kein Verkehrsteilnehmer an die derzeitige Vorrangregelung halte.

Herr GR Wiechenthaler spricht sich für den Antrag aus, jedoch ist er der Meinung, dass man bezüglich des schmalen Gehsteiges beim „Schopper“ noch eine Lösung finden sollte. Eventuell sei eine Geschwindigkeitsbeschränkung sinnvoll.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Fahrzeugverkehr auf der Augasse, gegenüber den Verkehrsteilnehmern die von der „Schopperbrücke“ kommen, zu bevorrangen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH**8.1. Bericht Aufsichtsbeschwerde Mag. Atzl iS Kraftwerk Brixentaler Ache****Bericht:**

Hr. GR Mag. Atzl hat gegen den iS Kraftwerkerrichtung Brixentaler Ache am 29.3.2012 gefassten GR-Beschluss eine Aufsichtsbeschwerde eingebracht und dessen Aufhebung beantragt.

Die Gemeindeaufsichtsbehörde kam zu der Erkenntnis, dass der gegenständliche GR-Beschluss gegen keine Gesetze oder Verordnungen verstoße. Sie sah daher keine Veranlassung, dem Antrag auf Aufhebung des gegenständlichen GR-Beschlusses Folge zu geben.

Anlagen:

Schreiben der Aufsichtsbehörde zu TO 8.1.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Diskussion:

Die Vorsitzende verliest auszugsweise das Schreiben der Aufsichtsbehörde (siehe Anlage zu TO Punkt 8.1.). Herr GR Dr. Atzl schildert den Anwesenden seine Sicht bezüglich der Aufsichtsbeschwerde und führt aus, dass er eine derartige Entscheidung der Aufsichtsbehörde erwartet habe. Er verweist weiters auf den derzeitigen Finanzstand der Stadt. Seiner Meinung nach hätte die Aufsichtsbehörde auch im Sinne seiner Antragstellung entscheiden können.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Mikrowärmenetz Winklweg (Grundsatzbeschluss)

Sachverhalt:

Nie zuvor in der Geschichte brauchten die Menschen, die in den Überflusregionen dieser Welt leben, mehr Energie als heute. Energie in Hülle und Fülle zu haben, wann immer man wünscht und auf Energie uneingeschränkt zugreifen zu können, bestimmt unser Leben. Das ist u.a. der Grund, warum die Stadt Wörgl gemeinsam mit den Stadtwerken Wörgl die Klima- und Umweltschutzinitiative „Wörgl-unsere Energie“ ins Leben gerufen hat. Auf Grundlage des Energieentwicklungsplanes Wörgl (EEPW) wird das Ziel verfolgt, die künftige energetische Versorgung der Stadt Wörgl nachhaltig zu beeinflussen.

Laut Tiroler Energiestrategie 2020 entfallen gegenwärtig fast 40% des gesamten Endenergieverbrauches in Tirol auf den Heizwärmebedarf (HWB) von Gebäuden. Der Anteil der Wohngebäude dürfte gemäß Energiestrategie bei etwa 25% liegen, der Rest entfällt auf gewerblich und öffentlich genutzte Gebäude. Die restlichen 60% des Endenergieverbrauches verteilen sich auf Prozesswärme, Beleuchtung, IT, Mobilität und statische Motoren.

Gegenwärtiger HWB in Wörgl (Basisjahr 2008 laut EEPW)

Der HWB der einzelnen Gebäudekategorien ist in nachstehender Tabelle aufgelistet. Der gesamte HWB in Höhe von 272,5 GWh/a wird in erster Linie durch die Kategorien Wohnbau (95,4 GWh/a) und Industrie (137,1 GWh/a) verursacht. Die Gewerbebetriebe und die kommunalen Gebäude verbrauchen mit 31,5 bzw. 8,5 GWh/a deutlich weniger Energie zur Deckung ihres HWBs.

| Heizwärmebedarf in GWh/a | | | | |
|--------------------------|---------|-----------|----------|-------|
| Wohnbau | Gewerbe | Industrie | Kommunal | Wörgl |
| 95,4 | 31,5 | 137,1 | 8,5 | 272,5 |

Aufbringung des gegenwärtigen HWB

Der gegenwärtige HWB wird durch den in nachstehender Tabelle dargestellten Energieträgermix bereitgestellt. Es ist zu erkennen, dass der Energiebedarf zur Bereitstellung der Heizwärme in

den Gebäudekategorien Wohnbau, kommunale Gebäude und Gewerbe überwiegend durch fossile Energieträger erfolgt. In der Kategorie Industrie werden 45,3 GWh/a durch die Nutzung von Biomasse als Energieträger bereitgestellt. Bei den fossilen Energieträgern dominiert Erdgas (121,5 GWh/a),

wobei dieser Energieträger insbesondere in der Industrie eingesetzt wird. In der Kategorie Wohnbau

wird der HWB von 95,4 GWh/a zu 51% durch Öl und zu 27% durch Erdgas abgedeckt. Die Versorgung mit Heizenergie erfolgt in der Kategorie Wohnbau zu etwa 22% mit alternativen Energieträgern.

| Heizenergieträgermix in GWh/a | | | | | | | | | |
|-------------------------------|-------------|--------------|-------------|------------|------------|-------------|--------------|-------------|--------------|
| | Öl | Gas | BM | WP | Strom | Sonstige | fossil | erneuerbar | gesamt |
| Wohnbau | 48,7 | 25,8 | 8,6 | 3,8 | 5,7 | 2,9 | 74,4 | 21,0 | 95,4 |
| Gewerbe | 16,0 | 8,5 | 2,8 | 1,3 | 1,9 | 0,9 | 24,5 | 6,9 | 31,5 |
| Industrie | 5,5 | 79,5 | 45,3 | 0,0 | 0,0 | 6,9 | 85,0 | 52,1 | 137,1 |
| Kommunal | 0,6 | 7,7 | 0,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 8,3 | 0,2 | 8,5 |
| Wörgl | 70,8 | 121,5 | 56,8 | 5,1 | 7,6 | 10,7 | 192,3 | 80,2 | 272,5 |

Energieentwicklungsszenarien

Aufbauend auf der Energiebilanz des Referenzjahres 2008 wurden 3 unterschiedliche Energieentwicklungsszenarien definiert und jeweils unterschiedliche Annahmen zur künftigen Energiesystem-optimierung analysiert.

| | |
|------------------|--|
| Baseline | Die bisherige Entwicklung wird fortgeführt. |
| Vorbild | Vorbildfunktion für vergleichbare Städte wird angestrebt. |
| Autonomie | Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern wird angestrebt. |

Aufbringung des HWB je Energieentwicklungsszenario – nur Kategorie Wohnbau

Die Entwicklung der Energieträgerverteilung im **Baselineszenario** geht davon aus, dass die energiepolitischen Rahmenbedingungen und insbesondere die in der Zukunft zur Verfügung stehenden Förderschienen zu einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien führen werden.

Im **Vorbildszenario** könnte auch eine Rohstoffverknappung und einer damit zusammenhängenden Preissteigerung der fossilen Energieträger die Steigerung des erneuerbaren Anteiles fördern.

Im **Autonomieszenario** geht man nur in der Kategorie Wohnbau davon aus, dass 100% des benötigten HWBs durch erneuerbare Energieträger bedeckt werden können.

| Heizenergieträgermix in GWh/a und in% | | | | | | | | | |
|---------------------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|---------------------|-------------------|--------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
| | Öl | Gas | BM | WP | Strom | Sonstige | fossil | erneuerbar | Gesamt |
| Wohnbau 2008 | 48,7 51% | 25,8 27% | 8,6 9% | 3,8 4% | 5,7 6% | 2,9 3% | 74,4 78% | 21,0 22% | 95,4 100% |
| Baseline 2025 | 27,0 30% | 31,6 35% | 15,3 17% | 6,3 7% | 5,4 6% | 4,5 5% | 58,6 65% | 31,6 35% | 90,2 100% |
| Vorbild 2025 | 9,0 15% | 9,0 15% | 18,7 31% | 11,4 19% | 4,8 8% | 7,2 12% | 18,1 30% | 42,2 70% | 60,3 100% |
| Autonomie 2025 | 0,0 0% | 0,0 0% | 19,7 40% | 13,3 27% | 7,4 15% | 8,9 18% | 0,0 0% | 49,3 100% | 49,3 100% |

Der aktuelle durchschnittliche spezifische HWB in Wörgl beträgt 123 kWh/a je m² Wohnfläche bzw. ca. 7.900 kWh/a und Einwohner. Auf diesem Gebiet besteht bereits mit dem heutigen Stand der Technik ein sehr großes Einsparungspotenzial. Die Zielvorgaben können sicherlich nur er-

reicht werden, wenn innerhalb der nächsten Jahre im Gebäudesektor substantielle Energieeinsparungen (Erhöhung der Sanierungsraten) vorgenommen werden.

Machbarkeit eines Wärmenetzes für Wörgl

Stark ausgeprägte tageszeitliche Lastspitzen stellen ein wesentliches Problemfeld für den Betrieb von Fernwärmenetzen dar und umfassen somit entsprechendes Verbesserungspotenzial. Meist müssen zur Abdeckung von Lastspitzen Spitzenlasterzeuger vorgehalten und in Betrieb genommen werden. Diese werden in der Regel fossil ausgeführt. Der Betrieb dieser Spitzenlastkessel verschlechtert die ökonomische und ökologische Performance der Fernwärmesysteme. Die Leistungsfähigkeit kann u.a. durch die Anpassung des Temperaturniveaus gesteigert werden, zentrale Rolle spielen dabei Wärme-pumpen, Biomasseanlagen und die Solarthermie. Im FFG-Forschungsprojekt Nummer 834582 **NextGenerationHeat**, an dem auch die Stadtwerke Wörgl teilnehmen, werden derartige Effekte untersucht.

Ein wichtiger Schritt zur Abschätzung der Machbarkeit eines Wärmenetzes für Wörgl bzw. für Stadtteile von Wörgl ist die genauere Betrachtung der örtlichen Verteilung des Wärmebedarfes. Anhand der Daten des EEPW und der digitalen Katastermappe von Wörgl konnte eine sog. **Wärme-energienachfragekarte** erstellt werden. In dieser Karte wurden 95% aller Gebäude integriert.

Im Rahmen des Projektes Wörgl „Fit4Set“ wurde das Gesamtenergiesystem der Stadt Wörgl betrachtet und mit Hilfe eines Bilanzierungsverfahrens der begleitenden Forschungsstelle mögliche Szenarien für die Energiezukunft Wörgls entwickelt. Es zeigt sich, dass trotz der sehr ambitionierten **Energiesparmaßnahmen** die lokal verfügbaren **Potenziale erneuerbarer Energieträger nicht ausreichen**, um den verbleibenden Anteil für den Bedarf von Wärme und Strom zu decken.

Während der Import von Strom aus erneuerbaren Energien prinzipiell über das europäische Stromnetz möglich ist, kann **Wärme nur aus der unmittelbaren Umgebung** des Stadtgebietes von Wörgl über Wärmenetze zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist daher, die bestehenden Mikronetze mit neuen Projekten zu verbinden und so einen Energieträgermix zu realisieren.



Die intelligente Integration in das gesamte Wörgler Energiesystem und die Schnittstellenoptimierung zu anderen Energienetzen ist für das gesamte Wärmenetz zu berücksichtigen. Um ein gesamt-

städtisches Optimum zu erreichen, können verteilte Mikronetze in Ergänzung zu zentralen Strukturen etabliert werden, dies auch, um lokale Potenziale bestmöglich zu nutzen. Dazu zählt auch die Verbindung zu Energiequellen in benachbarten Regionen, wie zB die industrielle Abwärme.

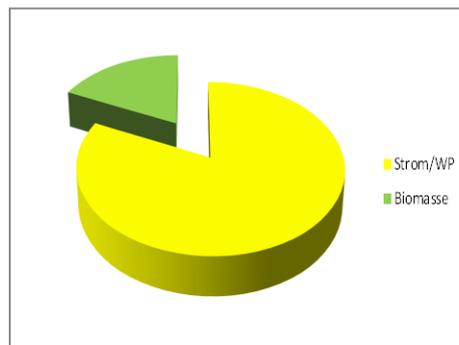
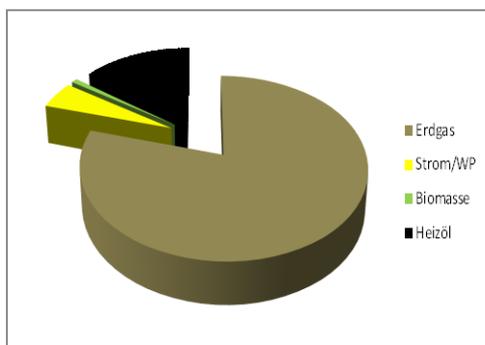
Auf Grundlage dieser Erkenntnisse werden derzeit die Mikronetze Winklweg und Gradlareal ausge-arbeitet, darüber hinaus wurden Gespräche mit der Fa. Bergland Milch getätigt, um die Übernahme der industriellen Abwärme aus den Produktionsanlagen der Tirol Milch in ein weiteres Mikronetz zu ermöglichen. Die Details zum Mikrowärmenetz Winklweg wurden bei der 13. Aufsichtsrat-Sitzung am 03.09.2012 ausführlich dargestellt und erläutert, hier erfolgt eine **Kurzbeschreibung**:

Das **Mikrowärmenetz Winklweg** umfasst die Wärmeversorgung der Wohnhäuser Winklweg, die Wohnanlagen in der Solothurnerstrasse, im Grömerweg und in der Neumarkter Straße sowie den KiGa Grömerweg und das Bauernhaus Winklweg 43 (Oberkrumbacher). Die gesamt zu beheizende **Fläche** beträgt knapp **25.750 m²**, der **Jahresverbrauch** liegt durchschnittlich bei **2.180 MWh**. Derzeit werden diese Gebäude zu 80% mit Erdgas, 15% mit Heizöl und zu 5% mit Erdwärme versorgt. Die Einzelanlagen (Kachelöfen) sind hier noch nicht berücksichtigt. Die bestehenden Heizungsanlagen sind teilweise am Ende ihrer Lebensdauer und weisen teilweise einen schlechten Wirkungsgrad auf.

Die Energie für das Projekt „Mikrowärmenetz Winklweg“ soll zu **82%** aus **Erdwärme** (Grundwasser-wärmepumpen) und zu **18%** aus **Biomasse** (Hackgut) gewonnen werden. Diese beiden umwelt-schonenden Methoden ermöglichen es, die Luftqualität nachhaltig zu verbessern, der **CO₂**-Ausstoß könnte dadurch um ca. **570 to pro Jahr** reduziert werden. Somit wird eine energieeffiziente, höchst moderne und wirtschaftliche Wärmeversorgung angeboten.

| bestehende Wärmeversorgung | | |
|----------------------------|-------------|---------------------------|
| Energieträgermixin | Anteil in % | Mengen |
| Erdgas | 79,47 % | 170.718 m ³ /a |
| Strom/WP | 5,04 % | 9,00 ttr/a |
| Biomasse | 0,83 % | 8,20 fm/a |
| Heizöl | 14,65 % | 31.949 ltr/a |
| | 100,00 % | |
| | | 568,74 to/a |

| Mikronetz Winklweg NEU | | |
|------------------------|----------------|-------------------------------|
| Energieträgermixin | Anteil in % | Mengen |
| Strom/WP | 82,00 % | 50,00 ttr/a |
| Biomasse | 18,00 % | 375,00 srm/a |
| | 100,00 % | |
| | | CO₂ neutral |



In einem gut isolierten **Rohrleitungsnetz** wird das erwärmte Wasser von der **Heizzentrale**, die südlich des Bauernhofes des Oberkrumbacher projektiert ist, über **3 Leitungsstränge** zu den einzelnen Wohnanlagen transportiert. In einer sog. **Übergabestation** je Wohnanlage wird die Energie an die Heizungssystem der Abnehmer übertragen. Das nach der Wärmeabgabe im Gebäude abgekühlte Wasser fließt wieder über das Leitungssystem zurück und wird dem Grund-

wasser refundiert. Es entsteht somit ein **geschlossener Kreislauf**. In der Übergabestation, die im jeweiligen Haus montiert ist, befindet sich ein Wärmetauscher. Dieser übergibt die Wärme an das im Gebäude installierte Heizungswasser (Primärkreis).

Im Zuge des Baus des Leitungssystems werden die einzelnen Wohnhäuser auch mit **Glasfaserkabel von wörglweb** ausgestattet, wodurch für diese Wohnanlagen dann auch die Breitbanddienste der Stadtwerke genutzt werden können.

Die **Investition** für das Gesamtprojekt (alle Ausbaustufen) beträgt ca. **1,22 Mio €**, es sollten nach bereits geführten Gesprächen ca. **366 T€ Fördermittel** lukriert werden können. Die Finanzierung ist aus eigenen Liquiditätsreserven geplant, die Amortisation innerhalb der 20-jährigen Vertragslaufzeit ist möglich, jedoch letztendlich von der Anschlussdichte abhängig. Aufbauend auf dem Geschäftsmodell „**Wärmecontracting**“ wird ein **Grundpreis (1,75 €/m²/a)** sowie ein **Wärmepreis (55 €/MWh)** angeboten. Die Messdienstleistung (Fernauslesung) wird durch einen **Messpreis** abgegolten. **Ein-malige Anschlusskosten** der Hausgemeinschaften ergänzen das Preismodell.

Derzeit werden mit allen betroffenen Anrainern und den Hausverwaltungen Gespräche geführt, bisher haben wir zum geplanten Mikrowärmenetz überwiegend Zustimmung erhalten. Für den Betrieb der Hackschnitzelanlage – es werden **pro Jahr ca. 375 srm Holz** benötigt – ist die Zusammenarbeit mit den **Wörgler Waldbauern** geplant. Die **elektrische Energie** für den Betrieb der Wärmepumpen wird von der **Stadtwerke Wörgl GmbH** selbst aufgebracht und geliefert.

Antrag zum Grundsatzbeschluss:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl auf Grundlage des **1-stimmigen Beschlusses in der 13. AR-Sitzung vom 03.09.2012**, den **Grundsatzbeschluss** zu fassen, das Projekt Nahwärmenetz Winklweg gemäß dem vorliegenden Konzept (Förderzusage vorausgesetzt) zu realisieren, wenn:

- a) die wasserrechtliche Bewilligung für den Betrieb der Wärmepumpenanlage behördenseitig vorliegt und
- b) mind. 35% Anschlussdichte der gesamt zu versorgenden Wohnfläche (90% eines Stranges) durch schriftlichen Auftrag vorliegt.

Mit der Ausschreibung der Leistungsverzeichnisse der einzelnen Gewerke wird ein konzessioniertes Planungsbüro beauftragt, die Vergabevorschläge werden folglich im Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH behandelt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| | | |

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

- Lageplan mit Heizwerk und Netzstränge
- Grundriss des Heizwerkes
- Hydraulikschema

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des einstimmigen Beschlusses in der 13. AR-Sitzung vom 03.09.2012, den Grundsatzbeschluss zu fassen, das Projekt Nahwärmenetz Winklweg gemäß dem vorliegenden Konzept (Förderzusage vorausgesetzt) zu realisieren, wenn:

- a) die wasserrechtliche Bewilligung für den Betrieb der Wärmepumpenanlage behördenseitig vorliegt und
- b) mind. 35% Anschlussdichte der gesamt zu versorgenden Wohnfläche (90% eines Stranges) durch schriftlichen Auftrag vorliegt.

Mit der Ausschreibung der Leistungsverzeichnisse der einzelnen Gewerke wird ein konzessioniertes Planungsbüro beauftragt, die Vergabevorschläge werden folglich im Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH behandelt.

Diskussion:

Herr Mag. Jennewein weist darauf hin, dass auf die in Aussicht gestellte Förderung kein Rechtsanspruch gegeben sei. Entsprechende Verhandlungen seien aber sehr zufriedenstellend verlaufen. Er erklärt weiters, dass das Projekt nicht sofort zur Gänze umgesetzt werden müsse. Er hält nochmals klar fest, dass laut Beschlussfassung diverse Voraussetzungen erfüllt werden müssten, um mit dem Projekt zu starten. Auch weist er darauf hin, dass dieses Projekt dazu beitragen würde, die Wörgler Luftwerte erheblich zu verbessern. Das benötigte Brennmaterial käme von einem heimischen Bauern, mit dem auch schon entsprechende Gespräche geführt worden seien.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des einstimmigen Beschlusses in der 13. AR-Sitzung vom 03.09.2012, den Grundsatzbeschluss zu fassen, das Projekt Nahwärmenetz Winklweg gemäß dem vorliegenden Konzept (Förderzusage vorausgesetzt) zu realisieren, wenn:

- a) die wasserrechtliche Bewilligung für den Betrieb der Wärmepumpenanlage behördenseitig vorliegt und
- b) mind. 35% Anschlussdichte der gesamt zu versorgenden Wohnfläche (90% eines Stranges) durch schriftlichen Auftrag vorliegt.

Mit der Ausschreibung der Leistungsverzeichnisse der einzelnen Gewerke wird ein konzessioniertes Planungsbüro beauftragt, die Vergabevorschläge werden folglich im Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH behandelt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Berichte aus den Ausschüssen**10. Anträge, Anfragen und Allfälliges****10.1. Bericht Frau Bürgermeisterin Wechner, Europagemeinderat**

Diskussion:

Die Vorsitzende berichtet den Anwesenden, dass sie Herrn GR Dr. Wibmer zum Europagemeinderat bestimmt habe.

Das Außenministerium und das Bundeskanzleramt hätten gemeinsam das neue Projekt „Europa fängt in den Gemeinden an“ ins Leben gerufen. Dafür hätte sie eine Person namhaft machen müssen. Da Herr GR Dr. Wibmer auch schon früher sehr viel mit EU-Angelegenheiten zu tun gehabt hätte, sei dieser von ihr hierfür genannt worden. Es wurde auch ein eigener „Button“ auf der Wörgler Homepage eingerichtet. Weiters wird Herr GR. Dr. Wibmer auch den Wörgler Schulen für eventuelle Fragen und Unterlagen für den europäischen Raum zur Verfügung stehen (auch bezüglich Klassenfahrten in Verbindung mit Förderungen kann man ihn gerne kontaktieren).

Herr GR Dr. Wibmer berichtet über seine Tätigkeit als EU-Beauftragter. Insbesondere bietet er seine Unterstützung in allen Angelegenheiten an, die mit der EU zu tun hätten. Aufgrund seiner vielen Kontakte könne er auch sicherlich mithelfen, Vortragende in die Schule zu bekommen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.2. Antrag Wörgler Grüne, Behandlung der Gutachten I, II sowie Ergänzungsgutachten von Prof. DI Erlacher in Sachen WIG**Diskussion:**

Die Wörgler Grünen stellen den Antrag wie folgt:

Antrag an den Gemeinderat der Stadt Wörgl

Der Gemeinderat möge beschließen,

die Gutachten 1 und 2 sowie das Ergänzungsgutachten zu Gutachten 2 des Prof. Dipl.-Ing. Hartwig Erlacher in der nächstmöglichen Gemeinderatssitzung öffentlich zu diskutieren und sämtliche an der Errichtung maßgebliche beteiligte Personen, vor allem den ehemaligen Bürgermeister, diverse Geschäftsführer der WIG sowieso den Verfasser der 3 Gutachten, Prof. Dipl.-Ing. Hartwig Erlacher, zur Auskunftserteilung einzuladen. Auch sollten bei dieser Sitzung allenfalls vorhandene sonstige Gutachten in Sachen Nordtangente den Gemeinderäten zur Verfügung stehen.

Begründung:

Bei der Durchsicht der Gutachten 1 u. 2 sowie das Ergänzungsgutachten zu Gutachten 2 des Prof. Dipl.-Ing. Hartwig Erlacher kamen die Wörgler Grünen zur Ansicht, dass diverse Unklarheiten bestünden und diese im Rahmen einer Gemeinderatssitzung aufzuklären sind.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass sämtliche Gutachten dem Gemeinderat schon einmal vorgelegt wurden und spricht sich gegen eine Einladung sämtlicher involvierten Personen aus. Unabhängig davon werde sie den Antrag den zuständigen Gremien vorlegen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.3. Anfrage GR Götz, Pressemeldung Bürgermeisterin im Zusammenhang mit Einstellung eines Stadtbaumeisters**Diskussion:**

GR Götz nimmt Bezug auf ein jüngst erschienenes Interview von Bgm. Wechner in der TT, wonach diese im Zusammenhang mit der Vorstellung von Hrn. DI Etzelstorfer als neuen Stadtbaumeister die bisherige städtebauliche Entwicklung kritisiert habe. Er wies darauf hin, dass die Bürgermeisterin über viele Jahre hinweg bei sehr vielen Widmungen mitgestimmt habe.

Die Vorsitzende entgegnet, dass mit der Einstellung eines Stadtbaumeisters nunmehr wieder die Möglichkeit bestehe, vermehrt auf die städtebauliche Entwicklung Einfluss zu nehmen. Ihre gegenständliche Aussage sei aber keinesfalls so zu verstehen, dass alles falsch gelaufen sei. Si-

cher würde man heute in Kenntnis der sich zwischenzeitig herausgestellten Rahmenbedingungen in der einen oder anderen Angelegenheit aber anders entscheiden.

10.4. Einladung Herr GR Mag. Puchleitner Johannes, Galerieeröffnung

Diskussion:

Herr GR Mag. Puchleitner informiert über die am 05.10.2012 ab 18 Uhr stattfindende Eröffnung der Galerie am Polylog und lädt hierzu alle Anwesenden ein.

zur Kenntnis genommen

10.5. Einladung Frau Bürgermeisterin Wechner Verein Freunde von Albrechtice

Diskussion:

Die Vorsitzende bittet die anwesenden Gemeinderäte dem Verein Freunde von Albrechtice beizutreten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 20,00 im Jahr.

zur Kenntnis genommen

11. Vertraulicher Teil

11.1. Angelegenheiten der Tochterunternehmen

11.1.1. Antrag Wörgler Wasserwelt, Bauprozess Wave - Restfinanzierung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, der Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG iS Restfinanzierung Sicherungsverfahren einen Kostenzuschuss in Höhe von € 40.000,-- zu gewähren, wobei der Betrag erst 2013 fließen soll.

Gleichzeitig wird die Bürgermeisterin als Eigentümerversprecherin der Stadtwerke Wörgl GmbH ermächtigt, in dieser Angelegenheit die Kostenbeteiligung der Stadtwerke Wörgl GmbH mit € 120.000,-- zu beschließen.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

11.1.2. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2011 und Entlastung der Geschäftsführung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt,

1. den von der Geschäftsführung der Gesellschaft vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2011 zu genehmigen.
2. Der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2011 die Entlastung zu erteilen.
3. Der im Jahresabschluss zum 31.12.2011 ausgewiesene Bilanzgewinn von € 7.559,40 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.2. Antrag Hochwasserschutz, Mittelfreigabe für Absperrvorrichtungen (Unterführungen Spar und Bischofer)

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die Bezahlung des im Sachverhalt angeführten Betrages an die Fa. Fahrthofer GmbH. Gleichzeitig wird die Überschreitung des gegenständlichen Budgetpostens in Höhe des oa. Betrages genehmigt. Die Finanzierung erfolgt über Rücklagenauflösung.

ungeändert beschlossen**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****11.3. Antrag Regiobus, Klärung betreffend Weiterführung des Regiobusses****Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der mit dem VVT abgeschlossene Regiobusvertrag zum ehestmöglichen Zeitpunkt gekündigt wird.

Gleichzeitig ist auch der mit den Gemeinden Breitenbach, Kirchbichl und Kundl abgeschlossene Verlustabdeckungsvertrag zum ehestmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Zudem sind Verhandlungen mit diesen Gemeinden über die Weiterführung des Regiobusses aufzunehmen.

ungeändert beschlossen**Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: